

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2207

des Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/5910

Personalmangel bei Sicherheits- und Bodenpersonal am BER

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Von verschiedenen Stellen (vgl. etwa <https://www.wiwo.de/erfolg/beruf/personalmangel-am-gate-so-kommt-das-flughafenpersonal-aus-der-tuerkei-nach-deutschland-/28500194.html>) wird von einem bestehenden Personalmangel bei Sicherheits- und Bodendienstleistern (am Check-in, bei Sicherheitskontrollen, auf dem Rollfeld etc.) u. a. am Flughafen BER berichtet. Demnach soll dieser Personalmangel vor allem durch Anwerbungen von Flughafenpersonal aus der Türkei ausgeglichen werden. Teilweise wird dieser Mangel mit einem erhöhten Passagieraufkommen während der Ferienzeit begründet.

Frage 1: Kommt es infolge des oben beschriebenen Personalmangels zu Verzögerungen im Flugbetrieb des BER? Wenn ja, haben Passagiere in der Folge ihre Flugverbindung verpasst? Wenn ja, in wie vielen Fällen war dies der Fall und wie hoch waren die hierdurch entstandenen Kosten?

Frage 2: Liegen der Landesregierung als Anteilseigner der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB GmbH) Hinweise dahingehend vor, seit welchem Zeitpunkt dem Betreiber des Flughafens BER ein möglicher Personalmangel im oben genannten Bereich bei Sicherheits- und Bodenpersonal bekannt ist?

Frage 3: Wie lange wird dieser Personalmangel noch weiterbestehen? Welche Maßnahmen werden seitens der FBB GmbH unternommen, um möglichen weiteren Personalmängeln zu begegnen?

zu den Fragen 1 bis 3: Der Luftverkehr in Deutschland ist seit März 2020 stark von den Auswirkungen der Coronapandemie geprägt. Die Inbetriebnahme des Flughafens BER im Herbst 2020 erfolgte inmitten eines Lockdowns. Der Luftverkehr in ganz Europa war nahezu eingebrochen. Seither ist die Nachfrage zuletzt wieder deutlich angestiegen, liegt jedoch weiterhin erst bei ca. 60 % des Vorkrisenniveaus. Die Pandemie stellt die gesamte Flugbranche vor große Herausforderungen. Aufgrund des über viele Monate hinweg eingebrochenen Luftverkehrs und der nur langsamen Erholung ist es bei den Prozesspartnern an Flughäfen zu teilweise starkem Personalarückgang gekommen. Dies betrifft sowohl die Bodenverkehrsdienstleister (BVD) als auch die Airlines und die Bundespolizei mit ihrem Sicherheitspersonal.

Eingegangen: 17.08.2022 / Ausgegeben: 22.08.2022

Bei unerwarteten und zusätzlichen Personalausfällen durch Krankheitsfälle kann dies zu längeren Wartezeiten für die Passagiere führen. Flugverspätungen und einzelne Flugausfälle können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es handelt sich dabei nicht um ein alleiniges Problem des Flughafens BER, sondern betrifft weltweit zahlreiche Flughäfen und ist seit längerer Zeit als Folge der Pandemie bekannt.

Die FBB hat am BER in den vergangenen Monaten intensiv daran gearbeitet, mögliche Beeinträchtigungen für die Passagiere weitgehend abzufedern und unterstützt die Prozesspartner so weit wie möglich, um einen stabilen Betrieb zu gewährleisten. Hierzu zählen auch intensive Abstimmungen mit den Prozesspartnern hinsichtlich ihrer Personalverfügbarkeiten. Demnach verfügen die am BER tätigen BVD nach eigenen Angaben einerseits über ausreichend Personalkapazitäten, weisen andererseits jedoch auch darauf hin, dass die derzeitige Lage weiterhin sehr angespannt ist. Auch die Bundespolizei hat durch Aufstockung und Umorganisation einen stabileren Personaleinsatz am BER erreicht. Aufgrund von unerwarteten Flugverschiebungen oder Verspätungen kann es dennoch zu punktuellen Spitzenlasten kommen.

Frage 4: Um welche Tätigkeiten handelt es sich hierbei konkret und welche Anlernzeit wird für diese seitens des Flughafen-betreibers angenommen?

zu Frage 4: Die betroffenen Tätigkeiten sind Abfertigungsleistungen, die von hierfür gemäß der Bodenabfertigungsdienst-Verordnung (BADV) lizenzierten BVD erbracht werden, sowie die Sicherheitskontrollen, die gemäß Luftsicherheitsgesetz hoheitlich von der Bundespolizei und ihren Dienstleistern durchgeführt werden. Da die Tätigkeiten nicht durch die FBB GmbH wahrgenommen werden, liegen keine Kenntnisse zu möglichen Anlernzeiten vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 6 bis 11 verwiesen.

Frage 5: Weswegen wurde diesem Personalmangel durch die FBB GmbH nicht rechtzeitig begegnet?

zu Frage 5: Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

Frage 6: Liegen der Landesregierung als Anteilseigner der FBB GmbH Hinweise dahingehend vor, ob in Deutschland lebende Arbeitslose in gleicher Weise in Betracht gezogen wurden, um dem Personalmangel zu begegnen?

Frage 7: Sieht die Landesregierung als Anteilseigner der FBB GmbH andere Möglichkeiten als die Anwerbung von Personal im Ausland, um dem oben genannten Personalmangel in adäquater Weise zu begegnen?

Frage 8: Wie hoch ist die Zahl der bisher durch die FBB GmbH angeworbenen Arbeitnehmer aus dem Ausland und aus welchen Ländern stammen diese?

Frage 9: Wurden Bewerber sicherheitsüberprüft und kam es dabei zu Bedenken bezüglich der Einstellung von Bewerbern? Wenn ja, aus welchen Gründen kam es in wie vielen Fällen zu solchen Bedenken und aus welchen Ländern stammten die betreffenden Bewerber?

Frage 10: Werden die angeworbenen Arbeitnehmer geschult? Wenn ja, in welchen Kenntnissen und weswegen?

Frage 11: Welche Kosten sind bisher durch eine entsprechende Personalanwerbung entstanden, wofür wurden welche Summen aufgewendet und wer übernimmt diese Kosten? Werden weitere Kosten erwartet? Wenn ja, in welcher Höhe und wofür?

zu den Fragen 6 bis 11: Die von der Bundesregierung angeforderte Unterstützung betrifft den lizenzierten Dienstleistungsbereich der BVD. Die BVD am BER entscheiden somit selbst über einen etwaigen Bedarf. Die FBB ist hierbei nicht involviert. Nach derzeitigem Kenntnisstand haben die BVD am BER keinen oder nur einen geringen Bedarf an zusätzlicher Unterstützung.